

LEISTUNGSANTRAG
Antrag auf Bau- und Dienstleistungen
zur Wasserversorgung und/oder Entwässerung



LAND
OBERÖSTERREICH

UWD-GTW/E-8

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
 Beratungsstelle Oö. Wasser
 Kärntnerstraße 10–12
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zur/zum Antragsteller/in

Mitglied der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wassergenossenschaft/Gemeinde	_____	
Anzahl der Mitglieder/Anschlüsse	_____	
Geschäftsführer/in, Obmann/frau, Bürgermeister/in	_____	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____	
	Pol. Bezirk _____	
	Straße _____ Nr. _____	
	Telefon _____ Mobil _____	
	E-Mail _____	
Kontaktperson	Name _____	
	Telefon _____ Mobil _____	

Wasserversorgung (Trink- u. Nutzwasser)

Fremdüberprüfung * § 134 WRG

Quellfassung/ -sanierung

Quellkammerabefahrung

Wasserverlustanalyse

Rohrbruchsuche

Leitungssuche

Notdesinfektion

Entwässerung *(Drainagen, Regulierung)

Instandsetzung

Generalsanierung Hauptsammler

Umbaumaßnahmen

Vorflutsanierung händisch

Vorflutsanierung maschinell

Maulwurfdränung (Instandsetzung)

Bauaufsicht

* Nur für Wassergenossenschaften

Nähere Angaben zu oben angekreuzten Leistungen:

Beilagen: _____ Stk.

Hinweise

A. Allgemeine Bestimmungen:

- A.1. Für Dienstleistungen vor Ort hat die Auftraggeberin/ der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen und Vorbereitungen (Zugangsrecht, Sicherungen, Grabungsmeldung, Auskunft über Leitungseinbauten usw.) sicherzustellen bzw. bei Anträgen von Dritten auf seine Kosten zu beschaffen.
Für Schäden, Nachteile und Zeitaufwände aus einer Nichterfüllung der obigen Voraussetzungen, beispielweise durch Behinderungen oder Unterbrechungen, haftet die Auftraggeberin/ der Auftraggeber.
- A.2. Wird eine Beauftragung widerrufen, eingeschränkt oder einvernehmlich abgebrochen, werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

B. Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen:

- B.1. Die Kostenbeiträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer, weil die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft kein Betrieb gewerblicher Art des Landes Oberösterreich im Sinne des §2 Körperschaftsteuergesetz ist, und daher eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit gemäß §2 (3) Umsatzsteuergesetz nicht ausgeübt wird.
- B.2. Beitragsschuldner ist grundsätzlich die Auftraggeberin/ der Auftraggeber.
- B.3. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.
- B.4. Die Zahlung der vorgeschriebenen Kosten ist ohne Abzug (kein Skonto) 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig.
- B.5. Im Falle eines Verzuges hat der Schuldner dem Land Oberösterreich Mahnspesen in der Höhe von 6,- € und Verzugszinsen in der Höhe von 6% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§1 Abs. 1 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl.I Nr. 125/1998) pro Jahr samt Zinseszinsen zu bezahlen.
- B.6. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen ist Linz. Für das Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

C. Förderungserklärung:

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmittel des Landes Oberösterreich, die "allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) , sowie die "Richtlinien zur Förderung der Mitglieder der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen" **), vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
- die sich aus § 7 der allgemeinen Förderungsrichtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der allgemeinen Förderungsrichtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der allgemeinen Förderungsrichtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen und erkläre, dass keine Förderungs ausschließungsgründe gemäß § 4 der allgemeinen Förderungsrichtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r unseres/r) Namen(s) und Anschrift, des Zweckes sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Förderungsmittel des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 1. Änderung, FinD-2015-183400/41, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 30. Jänner 2017, Folge 2/2017, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen

***) Richtlinie zur Förderung der Mitglieder der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen, auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen > Umwelt und Natur > Richtlinie zur Förderung der Mitglieder der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer/in
Obmann/frau, Bürgermeister/in

Vermerke der Beratungsstelle OÖ Wasser

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD),
Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft (GTW), Beratungsstelle Oö. Wasser
Tel.: (+43 732) 77 20-140 30, Fax.: (+43 732) 77 20-21 40 08, E-Mail: bs.gtw.post@ooe.gv.at

